

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 11. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2021)

zum Thema:

Nichterreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112

und **Antwort** vom 23. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10084
vom 11. November 2021
über Nichterreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 11.11.2021 kam es bundesweit zu Ausfällen beim Notruf. 110 und 112 waren nicht erreichbar.

1. Ist in Berlin der Notruf über 110 und 112 jederzeit erreichbar, bzw. welche Gründe haben dazu geführt, dass das am 11.11.2021 zumindest zeitweilig nicht der Fall war?

Zu 1.:

Grundsätzlich ist die Notrufannahme und Weiterverarbeitung durch die Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin jederzeit sichergestellt. Grund für den Ausfall der Notrufnummern 110 und 112 am 11.11.2021 war eine Störung im Netz der Deutschen Telekom. Die Deutsche Telekom übernimmt die Zuordnung des Anrufer-Anschlusses und die Vermittlung des Anrufs zu den zuständigen Leitstellen. Ursächlich für die Störung war laut der Deutschen Telekom die Einbringung einer neuen Software, die zuvor ausführlich getestet worden war und keinerlei Auffälligkeiten gezeigt habe. Die Störung des Notrufs lag somit auf Seiten der Providerin, worauf die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin keinen unmittelbaren Einfluss haben.

2. Wann, in welchen Bezirken und wie lange waren am 11.11.2021 die Notrufnummern ausgefallen?

Zu 2.:

Am 11.11.2021 wurden von 04:30 Uhr bis 05:41 Uhr über den Anschluss 112 keine Notrufe an die Berliner Feuerwehr übertragen. Zum Anschluss 110 der Polizei Berlin wurden in der Zeit von 04:30 Uhr bis 05:43 Uhr keine Notrufe übertragen. Die Störung hatte keinen lokalen Bezug, betraf alle Bezirke und war in eine bundesweite Notrufstörung der Deutschen Telekom eingebettet.

3. In welcher Form hat sich Berlin auf solche Ausfälle vorbereitet?

Zu 3.:

In den Leitstellen der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin werden Notfallpläne und Rückfallebenen für eine Vielzahl von Betriebsstörungen vorgehalten. Bei Ausfall

des Notrufs werden Checklisten abgearbeitet, die sowohl auf die unverzügliche technische Wiederherstellung des Notrufs als auch auf einsatzorganisatorische Maßnahmen hinauslaufen. In diesem Fall konnte die Störung nicht durch eigene Maßnahmen behoben werden. Durch die Berliner Feuerwehr wurde eine Ausweich-Notrufnummer aktiviert und öffentlich bekannt gegeben, die Fernmelderäume der Feuerwachen wurden besetzt und die Freiwilligen Feuerwehren mit eigenen Ausrückebereichen prophylaktisch in den Dienst alarmiert. Seitens der Polizei Berlin wurden Radiodurchsagen veranlasst, die auf den Ausfall des Polizeinotrufes hinwiesen und gleichzeitig alternative Kommunikationswege wie z.B. eine Ausweich-Notrufnummer für die Bevölkerung benannt.

4. Welche vorsorglichen Maßnahmen werden durch Polizei, Feuerwehr und sonstige Behörden ergriffen, wenn der Notruf nicht funktioniert?

Zu 4.:

Zusätzlich zu den unter Antwort zu Frage 3 aufgeführten Maßnahmen wurden über das mobile Warnsystem des Bundes und der Länder (MoWaS) Bevölkerungswarnungen über die Warn-Apps (KatWarn, NINA und weitere) sowie über diverse dort angeschlossene TV- und Radiosender veranlasst. Zudem wurde durch die Pressestelle der Berliner Feuerwehr über die sozialen Medien (z.B. Twitter, Facebook usw.) informiert und auf potentiell dort eingehende Notrufe geprüft.

5. Wie wird die Bevölkerung auf derartige Vorfälle vorbereitet, bzw. welche Informationsmaßnahmen zu Ausweichstrategien und anderen Hilfestellungen wird der Senat nun für die Einwohner Berlins durchführen?

Zu 5.:

Weiterführende Maßnahmen können je nach Abhängigkeit der Dauer und des Umfanges des Ausfalls des Telekommunikationssystems auch die Benennung und Bekanntgabe von Anlaufstellen sein (z.B. Feuerwachen, Polizeiabschnitte, Internetwache), bei denen ein Notruf entgegengenommen werden kann. Zudem besteht künftig auch die Möglichkeit, über die neue Notruf-App nora einen Notruf direkt über das Internet abzusetzen.

Berlin, den 23. November 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport